

06.11.2014

## ANTRAG

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 06.11.2014  
Ltg.-510/A-1/33-2014  
L-Ausschuss

der Abgeordneten Ing. Schulz, Mag. Karner, Ing. Rennhofer, Mold, Edlinger und Ing. Haller

betreffend **Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007**

Das NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 gilt u.a. für Rechtsgeschäfte an land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken.

Land- und forstwirtschaftliche Grundstücke müssen nach der geltenden Rechtslage

- im Flächenwidmungsplan als Grünland/Land- und Forstwirtschaft oder  
als Grünland/Land- und forstwirtschaftliche Hofstellen  
gewidmet sein und
- zu einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb gehören oder land- und forstwirtschaftlich genutzt werden.

Das NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 nennt derzeit nur jene 2 Grünlandwidmungsarten, die ex definitione der Land- und Forstwirtschaft dienen.

Das NÖ Raumordnungsrecht kennt bei der Widmungsart „Grünland“ aber insgesamt 22 Widmungsarten.

Dazu zählen solche, wo eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht in Betracht kommt (z.B. Grünland/Kleingärten, Grünland/Sportflächen, Grünland/Spielplätze).

Es bestehen aber auch Grünlandwidmungsarten, wo eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung sehr wohl in Betracht kommt. Dies trifft bei der Widmungsart Grünland/Freihalteflächen zu.

Durch die vorliegende Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 soll diese Grünlandwidmungsart in die Begriffsbestimmung „land- und forstwirtschaftliche Grundstücke“ aufgenommen werden, um den bestehenden Zielsetzungen des Gesetzes gerecht zu werden.

Die Gefertigten stellen daher den

**Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem LANDWIRTSCHAFTSAUSSCHUSS so zeitgerecht zur Vorberatung zuzuweisen, dass eine Behandlung bei den Ausschüssen am 13. November 2014 möglich ist.